

Lehrprogramm und Fortschrittstabelle

**Fachkraft für Veranstaltungstechnik
(U29/2025)**

1. Berufsprofil

1.1 Berufsbild Fachkraft für Veranstaltungstechnik¹

Fachkräfte für Veranstaltungstechnik planen die Ausstattung und den Ablauf von Veranstaltungen in technischer, sicherheitstechnischer und organisatorischer Hinsicht. Sie werten die technischen und inhaltlichen Anforderungen veranstaltungstechnischer Projekte aus, konzipieren veranstaltungstechnische Systeme und erstellen Ablaufpläne. Am Veranstaltungsort richten sie Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten ein, bauen Beleuchtungs-, Projektions- und Beschallungsanlagen sowie Steuerungs- und IT-Netzwerke auf, richten Medienserver ein und stellen die Energieversorgung bereit. Sie vernetzen die Anlagen, führen Prüfungen zur elektrischen Sicherheit durch und nehmen die Anlagen in Betrieb. Bei Proben und Veranstaltungen bedienen sie Lichtstellpulte, Tonmischpulte sowie bühnen- und szenentechnische Einrichtungen und setzen Projektionen und Zuspelungen ein.

1.2 Aufbau der Lehre

Die Lehrzeit umfasst in der Regel drei Ausbildungsjahre. Es besteht jedoch die Möglichkeit, aufgrund von besonderen fachlichen Kompetenzen, die Lehrdauer zu verkürzen.

1.3 Entsendung zu einem anderen Organisator von Kursen

Da für die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (U29/2025) kein geeigneter Kurs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten wird, werden die Auszubildenden zu einem Kursorganisator in Deutschland entsendet. Dementsprechend sind auch die dort geltenden Bestimmungen und Rahmenlehrpläne von Anwendung:

- Allgemeinkenntnisse gemäß geltendem Rahmenlehrplan im Bundesland des Kursanbieters;
- Fachkompetenzen gemäß deutschem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.03.2016 i.d.F. vom 25.03.2022;
- Fortschrittstabelle gemäß deutscher Veranstaltungsfachkräfteausbildungsverordnung vom 3. Juni 2016 (BGBl. I S. 1307), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2022 (BGBl. I S. 923) geändert worden ist.

1.4 Evaluation

Da die Auszubildenden zu einem Kursorganisator in Deutschland entsendet werden, gelten die dortigen Evaluationsmodalitäten.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Text durchgängig die männliche Form benutzt. Bei allgemeinen Personenbezügen sind alle Geschlechter gemeint.

1.5 Überbetriebliche Ausbildung

Zur Vermittlung praktischer Fertigkeiten, die Bestandteil der betrieblichen Ausbildung sind, kann das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen (IAWM) bei einem geeigneten Organisator eine überbetriebliche Ausbildung anbieten.

In der überbetrieblichen Ausbildung können bestimmte zusätzliche Fertigkeiten vermittelt und geübt werden, die einen Mehrwert für die Lehre und die spätere Ausübung des Berufs bieten.

Sollte der Ausbildungsbetrieb nicht alle wesentlichen Bereiche des Ausbildungsprogramms abdecken können, können die Auszubildenden und die Ausbildungsbetriebe dazu verpflichtet werden, eine Verbundausbildung zu absolvieren. Der Ausbildungsbegleiter legt in Absprache mit dem zuständigen Fachlehrer Dauer und Inhalte der Verbundausbildung fest. Verpflichtende überbetriebliche Ausbildungen und/oder Verbundausbildungen werden als Anlage zum Lehrvertrag festgelegt.

2. Lehrprogramm

A. Allgemeinkenntnisse

Gemäß geltendem Rahmenlehrplan im Bundesland des Kursanbieters.

B. Fachkompetenzen

Gemäß deutschem Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.03.2016 i.d.F. vom 25.03.2022).

B.1. Lernfeld 1: Veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente bereitstellen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente zu unterscheiden und diese im betrieblichen Ablauf ihres Branchenbereichs bereitzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler grenzen branchentypische Betriebe gegeneinander ab und machen sich über grundlegende betriebliche Strukturen und Abläufe kundig. Sie verorten ihren Ausbildungsbetrieb in der Branche.

Sie verschaffen sich einen Überblick über die zu verwendenden Geräte mit Hilfe von technischen Dokumenten (Materiallisten, Bühnenpläne, Beleuchtungspläne, Beschallungspläne, Blockschaltbilder, Bedienungsanleitungen, Datenblätter).

Sie ermitteln grundlegende Spezifikationen veranstaltungs- und produktionstechnischer Geräte und Bauelemente (Beleuchtungs-, Beschallungs-, Bühnen-, Medientechnik) sowie Arbeitsmittel (Leitern, Arbeitsgerüste, Werkzeuge) und unterscheiden diese hinsichtlich ihrer Funktion und Einsatzmöglichkeiten. Sie unterscheiden elektrische Grundgrößen sowie Steckvorrichtungen, Steckverbinder und Leitungen von elektrischen Betriebsmitteln. Sie nutzen dabei auch digitale Quellen zur Informationsbeschaffung und bereiten die gewonnenen Erkenntnisse zielgruppengerecht auf. Dabei achten sie auf urheberrechtliche Bestimmungen.

Sie verwenden Gleich- und Wechselspannungsquellen zur Energieversorgung. Sie wählen auf Basis der technischen Dokumente geeignete Geräte, Bauelemente und Arbeitsmittel aus. Sie stellen diese bereit und kontrollieren sie auf Vollständigkeit, grundlegende Funktionsfähigkeit sowie den sicherheitstechnischen Zustand (Sichtprüfung). Bei der Auswahl der Geräte berücksichtigen sie Aspekte der Nachhaltigkeit und des Energiebedarfs. Sie vergleichen den Energiebedarf von Akku-betriebenen Geräten gegenüber Geräten mit einer Stromversorgung aus dem öffentlichen Energienetz.

B.2. Lernfeld 2: Veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente sowie Arbeitsmittel prüfen und warten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, elektrische und mechanische Geräte und Bauelemente sowie Arbeitsmittel nach den geltenden Regeln der Technik zu prüfen sowie einfache Wartungsarbeiten zu planen und durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den notwendigen Grundgrößen der Elektrotechnik und ihren Zusammenhängen vertraut. Sie messen Widerstände, Spannungen und Stromstärke mit den üblichen Mess- und Prüfgeräten und interpretieren die Messwerte. Sie führen Berechnungen durch und interpretieren die Ergebnisse. Sie unterscheiden elektrische Geräte und Betriebsmittel hinsichtlich ihrer Schutzklassen und Schutzarten.

Sie informieren sich über die bestimmungsgemäße Funktion von elektrischen und mechanischen Geräten und Bauelementen sowie Arbeitsmitteln und benennen Fehler, welche den einwandfreien Einsatz beeinträchtigen. Sie wenden die Sicherheitsregeln bei Arbeiten an elektrischen Anlagen an und unterscheiden Wirkungen des elektrischen Stromes auf den menschlichen Körper. Sie entwickeln Verantwortungsbewusstsein beim Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln.

Sie verschaffen sich einen Überblick über die Anforderungen an das Prüfpersonal. Sie planen die Prüfschritte nach den geltenden Regeln der Technik. Dabei richten sie sich auch nach den Herstellerangaben, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch gewährleisten. Sie planen nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen die Prüf- und Wartungsintervalle und dokumentieren diese. Sie wählen vorgeschriebene Prüfmittel und benötigte Werkzeuge für anstehende Wartungsarbeiten aus.

Sie führen die anstehenden Prüfungen elektrischer Betriebsmittel mit den ausgewählten Prüfgeräten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften durch. Sie beurteilen und protokollieren die Prüfergebnisse.

Für mechanische Geräte, Bauelemente und Arbeitsmittel beurteilen sie durch Sichtprüfung und Funktionsprüfung den bestimmungsgemäßen Zustand. Sie leiten Maßnahmen zur Instandsetzung oder umweltgerechten Entsorgung defekter Geräte, Bauelemente oder Arbeitsmittel ein.

B.3. Lernfeld 3: Veranstaltungs- und Produktionsstätten beurteilen

Kompetenzerwartungen Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, auf Grund baurechtlicher Vorschriften und Arbeitsschutzbestimmungen Veranstaltungs- und Produktionsstätten zu analysieren.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die verschiedenen Formen von Veranstaltungsstätten und Produktionsstätten und entwickeln Kriterien zu deren Unterscheidung.

Sie erfassen räumliche Gegebenheiten von Veranstaltungsstätten, um Planungsaufgaben vorzubereiten (Statik, Bodenbelastung, Hängepunkte, Transport).

Sie leiten die baurechtlichen Ordnungsrahmen von Veranstaltungs- und Produktionsstätten aus relevanten Rechtsgrundlagen ab. Sie geben die Anwendungsbereiche der Sonderbauordnungen der Länder wieder, arbeiten die Führung und Bemessung der Rettungswege heraus und umreißen die Rahmenbedingungen für Besucherplätze und Einrichtungen für Besucher.

Sie beurteilen die Anfahrtsmöglichkeiten, Transportwege und das Lagern der Ausrüstung für die Veranstaltung und beachten dabei sicherheitsrelevante Kriterien.

Sie ordnen sicherheits- und maschinentechnische Einrichtungen hinsichtlich ihrer Arbeitsumgebung ein und beschreiben diese. Sie unterscheiden die verschiedenen Sicherheitszeichen der Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz.

Sie verschaffen sich einen Überblick über Netzsysteme. Sie unterscheiden die Stromübergabepunkte unter Berücksichtigung von Netzsystemen nach Art der Erdverbindung und Schutzmaßnahmen. Sie ermitteln die Art der Übergabepunkte nach Steckvorrichtungen oder Steckverbindern und ermitteln Möglichkeiten der Leitungsverlegung.

Sie unterscheiden die Ursachen, die zur Entstehung eines Brandes führen und beschreiben die Voraussetzungen eines Entstehungsbrandes. Sie wählen Werkstoffe und Arbeitsmaterialien so aus, dass von ihnen im Brandfall keine erhöhte Gefährdung ausgeht. Sie bringen den erforderlichen Brandschutz in Einklang mit den optischen und funktionalen Ansprüchen an die Materialien. Sie erläutern das Brandverhalten von Baustoffen nach europäischen und deutschen Normen. Sie unterscheiden die Wirkungsweise verschiedener Löschmittel unter Berücksichtigung der Brandklasse des brennbaren Stoffs und beachten den Bedarf an Löschmitteln für eine Veranstaltung.

Sie beschreiben den Aufbau einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und verschaffen sich einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie betrachten wirksame Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit (Regelwerk der Unfallversicherungsträger). Sie ordnen Maßnahmen, Mittel und Methoden zum Schutz der Beschäftigten von arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen in ihrem Arbeitsfeld ein. Sie beurteilen die Arbeitsbedingungen, um an der Unfallverhütung und dem Schutz der Arbeitnehmer mitzuwirken.

Sie stimmen sich mit den verantwortlichen Personen ab und verstehen Arbeitsaufträge als Teamaufgabe. Dabei reflektieren sie auch ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit während der gesamten Prozesse. Sie bereiten deutsch- und fremdsprachliche Unterlagen anwendungsgerecht auf.

B.4. Lernfeld 4: Veranstaltungs- und produktionstechnische Anlagen und Aufbauten auf- und abbauen

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, einfache Veranstaltungs- und produktionstechnische Anlagen und Aufbauten nach Montagevorgaben sicher auf- und abzubauen sowie die Funktionsfähigkeit herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick zu Art und Umfang der Veranstaltung, den technischen Rahmenbedingungen und der Komplexität des technischen Equipments. Dabei orientieren sie sich anhand auftragsbezogener Unterlagen und entsprechender Vorgaben. Sie nutzen dazu Pläne, Zeichnungen und Skizzen auch digital.

Sie vergleichen das vorhandene Material mit den auftragsbezogenen Unterlagen und dem vorgesehen Einsatzzweck. Hierzu verwenden sie Fachliteratur, Datenblätter sowie Bedienungsanleitungen.

Sie planen eigene Arbeitsschritte, die ein strukturiertes Arbeiten in Teams ermöglichen. Sie wählen passende Arbeitsgeräte, Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstungen aus, um die Komponenten zu montieren.

Sie führen notwendige Messungen und Prüfungen an der übergabestelle durch (Spannung, Drehfeld) und testen die Auslösung der Fehlerstrom-Schutzeinrichtung. Sie richten elektrische Anlagen ein und erproben deren Funktion. Sie beurteilen und protokollieren die Mess- und Prüfergebnisse.

Sie stellen die jeweiligen Geräte und Anlagenteile der beleuchtungs-, beschallungs-, und medientechnischen Anlagen sowie maschinentechnische Einrichtungen und Bauelemente den Vorgaben entsprechend auf und montieren, befestigen und sichern diese. Sie überprüfen die Funktion der Anlage und beheben einfache Fehler. Beim Auf- und Abbau kooperieren sie wertschätzend mit den Beteiligten unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt.

Sie demontieren Geräte, Anlagenteile und Bauelemente, erfassen dabei Verluste, Schäden und Mängel

Sie reflektieren im Team die Qualität der Arbeitsplanung und bewerten die Ausführung des Auf- und Abbaus. Sie sind sich über die Folgen einer nicht sachgerechten Montage und Demontage im Klaren. Sie dokumentieren ihre Ergebnisse und diskutieren Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich des Arbeitsprozesses.

B.5. Lernfeld 5: Beleuchtungstechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, beleuchtungstechnische Anlagen nach elektrotechnischen und beleuchtungstechnischen Kriterien zu planen sowie Dokumente für eine Inbetriebnahme der Anlage zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Anforderungen anhand von gestalterischen und künstlerischen sowie lokalen Vorgaben. Sie berücksichtigen Einflussfaktoren für die Planung (Umgebungsbedingungen, Strombedarf, Verlegebedingungen).

Sie planen Art und Position geeigneter Beleuchtungsgeräte und beurteilen dazu die Eigenschaften unterschiedlicher Scheinwerfer und Leuchtmittel (fotometrische Eigenschaften, Lichtverteilung, Lichtqualität, Farbtemperatur, Steuerungsmöglichkeiten). Sie entscheiden über den Einsatz von Farben, Gobos und weiteren Effekten, um Lichtstimmungen zu entwerfen. Sie wählen Komponenten zur Ansteuerung aus (Lichtstellpulte, Dimmer, Leitungen, Signalarten).

Sie berechnen den Energiebedarf und planen die Unterverteilung. Dafür berücksichtigen sie die Belastung der Außenleiter und des Neutralleiters. Sie ermitteln die geeigneter Leistungsquerschnitte (Strombelastbarkeit, Spannungsfall, Verlegearten) und planen die Schutzeinrichtungen nach den geltenden Regeln der Technik.

Sie erstellen technische Dokumente (Beleuchtungsplan, Signallaufplan, Schaltplan, Patchplan). Sie fertigen Materiallisten und Tabellen zur Leistungsverteilung an und organisieren den Aufbau.

Sie überprüfen die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen durch Ermittlung der relevanten Einflussfaktoren (Netzzinnenimpedanz, Kurzschlussstrom, Differenzstrom, Auslösezeit) und erstellen ein Prüfprotokoll. Sie stellen die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Anlage fest und leiten im Störfall notwendige Maßnahmen ein.

Sie nehmen die notwendigen Einstellungen vor. Sie leuchten im Team die Scheinwerfer ein und programmieren Lichtstimmungen.

Sie reflektieren ihr Beleuchtungskonzept. Sie präsentieren und begründen dem Auftraggeber das Ergebnis.

B.6. Lernfeld 6: Medientechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, medientechnische Anlage zu planen, die notwendigen technischen Dokumente für die Durchführung zu erstellen und die Anlage auf Basis der technischen Planung einzurichten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die medientechnischen Anforderungen des Auftrages. Sie verschaffen sich einen Überblick über Komponenten der Medien- und Präsentationstechnik (Bildwiedergabegeräte, Projektionsgeräte, Signalwandler, Regietechnik, Bildquellen) sowie gebräuchliche Signale und Verbindungen (Video-, Audi-, Datenformate, Schnittstellen, Protokolle, Signalleitungen). Sie erschließen sich die grundlegenden Funktionen und Kenngrößen.

Sie ermitteln Auswahlkriterien für die zu verwendende Technik in Bezug auf den Einsatzort und den Einsatzzweck (Auflösung, Positionierung der Betrachter, Leitungslängen). Auf Basis der gewonnenen Kenntnisse entwerfen sie medientechnische Systeme unter Berücksichtigung des Veranstaltungsortes und der gewählten Video- und Datenformate. Sie berücksichtigen bei der Planung der Signalübertragung unterschiedliche Auswirkungen der Leitungen und Leitungswege auf die Übertragungsqualität (Reflexionen, Qualitätsverluste, elektromagnetische Einstreuungen). Dabei konzipieren sie Projektionen und alternative Großbilddarstellungen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und Lichtverhältnisse (Projektionshelligkeit, Kontrastverhältnis, Bildwandtypen, Projektionsobjektive, Leuchtdichte). Sie erfassen und berücksichtigen Schnittstellen zu anderen Gewerken. Sie organisieren den Aufbau der medientechnischen Anlagen auf Basis der von ihnen erstellten Planungsunterlagen, konfigurieren Quellen und Zuspielen und richten die Geräte ein (Weißabgleich, Trapezkorrektur, optische Verschiebung).

Sie überprüfen das Ergebnis ihrer Planung und Durchführung auf Funktion und Angemessenheit und schätzen Alternativen ab. Dabei bewerten sie die Verwendung medialer Inhalte unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit.

Sie vergegenwärtigen sich in diesem Zusammenhang die besondere Wirkung von audiovisuellen Medien auf den Betrachter. Sie thematisieren mögliche Risiken digitaler Medien sowie Konflikte aufgrund von gesetzlich, gesellschaftlich oder persönlich kritischen medialen Inhalten. Sie entwickeln und vertreten dabei eigene Wertvorstellungen und leiten Handlungsoptionen ab.

B.7. Lernfeld 7: Bühnentechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, bühnentechnische Anlagen auf der Grundlage von Gesetzen, technischen Regeln und den Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetzes zu konzipieren und zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über die Einsatzmöglichkeiten der maschinentechnischen Einrichtungen und der verwendeten Betriebsmittel. Sie unterscheiden symmetrische und unsymmetrische Belastungen bei Verwendung der Sternschaltung. Sie recherchieren rechtliche Vorgaben (Regelwerk der Unfallversicherungsträger, technische Regeln) und Informationen (Herstellerangaben, Prüfzeugnisse) auch digital. Anhand der Vorgaben verschaffen sie sich einen Überblick über die Möglichkeiten zur Realisation der geplanten Veranstaltungen. Sie berücksichtigen produktionsrelevante Gegebenheiten von Veranstaltungsstätten. Sie ermitteln die Einsatzmöglichkeiten von Traversensystemen.

Sie planen Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten unter Berücksichtigung gestalterischer und sicherheitsrelevanter Vorgaben. Sie beachten die Brandschutzvorgaben. Sie ermitteln die Standsicherheit und Tragfähigkeit von statisch bestimmten Systemen und stellen die Lastsituation grafisch dar. Hierzu konzipieren sie den Einsatz der notwendigen maschinentechnischen Betriebsmittel. Sie organisieren die Arbeitsabläufe auf der Grundlage von Gesetzen, technischen Regeln sowie den Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Sie konzipieren elektrische Schutzmaßnahmen für den Personenschutz und nehmen Maßnahmen zu Erdung und Potentialausgleich vor. Sie nutzen die Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Materialverwendung.

Sie fertigen Pläne an und stellen die weiteren für den Aufbau notwendigen Unterlagen zusammen. Sie erstellen Lastverteilungspläne für Energieversorgungen im Dreiphasenwechspannungssystem. Sie legen die Arbeitsaufgaben im Team fest und organisieren den Aufbau. Sie ergreifen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen am Arbeitsplatz und dokumentieren diese.

B.8. Lernfeld 8: Beschallungstechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, beschallungstechnische Anlagen zu planen, zu dokumentieren und in Betrieb zu nehmen sowie Fehlersuchen und Optimierungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die technischen und lokalen Anforderungen sowie gestalterischen Vorgaben an ein Beschallungssystem.

Sie erfassen technische Grundprinzipien von Schallwandlern (elektrisches und magnetisches Feld) und Grundlagen elektrischer Wechselstromkreise (ohmsche, induktive und kapazitive Lasten, Spannungsanpassung, Filter, galvanische Trennung).

Sie planen und konzipieren Beschallungssysteme bei Freifeld- und Raumbeschallung. Dabei ermitteln sie den Leistungsbedarf der Anlage. Sie besprechen und bewerten ihre Lösungsvorschläge im Team. Sie wählen die erforderlichen Geräte und Komponenten aus.

Sie führen Berechnungen und Simulationen zur Konfiguration des Beschallungssystems durch (Schalldruckpegelverlust über die Entfernung, Abstrahlverhalten, Abdeckung der Hörerfläche, Laufzeitanpassung), ziehe raumakustische Bedingungen mit in Betracht (Reflexion, Beugung, Absorption, Transmission) und analysieren die Ergebnisse.

Sie entwerfen Listen (Geräte-, Material- und Belegungslisten) und Pläne (Signalflussplan, Blockschaltbild).

Sie durchdenken die Ursachen für Störungen und Qualitätsbeeinträchtigungen (elektromagnetische Störungen, Anpassungsfehler, Brummschleifen) und stimmen einen störungsfreien Betrieb auch mit anderen Gewerken ab. Dabei identifizieren sie Kommunikationsstörungen und tragen zu ihrer Lösung bei. Sie ergreifen Maßnahmen, um eine optimale Übertragung zu gewährleisten.

Sie organisieren den Aufbau. Dabei berücksichtigen sie ihre eigene Leistungsfähigkeit unter dem Aspekt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie konfigurieren erforderliche Parameter von Signalbearbeitungsgeräten und optimieren die Musik- und Sprachqualität durch subjektive Wahrnehmung und Messungen (Schalldruckpegel, Impulsantwort, Amplitudenfrequenzgang, Phasenlage, Sprachverständlichkeit).

Sie dokumentieren die Ergebnisse und beurteilen die Machbarkeit hinsichtlich technischer Kriterien, Lärm- und Arbeitsschutz sowie der Wirtschaftlichkeit. Sie reflektieren ihre Arbeitsergebnisse, bewerten sie und ergreifen Maßnahmen, um Defizite zukünftig zu vermeiden.

B.9. Lernfeld 9: Veranstaltungen organisatorisch konzipieren und realisieren

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die technische Durchführung von Veranstaltungen organisatorisch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Vorgaben zu konzipieren, zu realisieren und zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen relevante Rahmenbedingungen wie räumliche, örtliche, zeitliche, personelle und wirtschaftliche Vorgaben bei Veranstaltungen oder Produktionen. Sie kommunizieren mit dem Auftraggeber und weiteren Beteiligten auch in einer Fremdsprache, um deren Anforderungen zu ermitteln. Sie wahren dabei den Schutz persönlicher Daten und sichern den Einsatz auftragsbezogener Daten rechtlich ab. Dazu ermitteln sie die erforderlichen Genehmigungen und rechtliche Vorgaben.

Sie verschaffen sich einen Überblick über Qualifikationen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und mögliche Vertragsbeziehungen aller Beteiligten. Sie beachten die notwendige Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insbesondere für Arbeiten an elektrischen Anlagen.

Sie strukturieren die erarbeiteten Informationen und entwickeln selbständig und im Team Konzepte zur Organisation der technischen Durchführung einer Veranstaltung.

Sie stimmen Arbeitsabläufe mit den Projektbeteiligten ab und erarbeiten Dokumente für die Arbeitsplanung unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie erstellen Angebote und Rechnungen unter Berücksichtigung der Grundlagen der Kostenrechnung. Dabei nutzen sie Datenverarbeitungsprogramme und setzen diese auftragsabhängig ein.

Sie wägen unterschiedliche Planungsergebnisse ab und beurteilen diese hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der Durchführbarkeit, der Qualitätsanforderungen und streben eine möglichst hohe Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) ihrer Planungsergebnisse an. Dazu nutzen sie digitale Branchenleitfäden zur Optimierung der Nachhaltigkeit, verschaffen sich und dem Auftraggeber einen Überblick über die Emission und weisen den Auftraggeber auf Kompensationsmöglichkeiten hin. Dabei akzeptieren sie begründete Kritik und reflektieren die Notwendigkeit eines respektvollen, kundenorientierten und soziokulturell sensiblen Verhaltens.

B.10. Lernfeld 10: Veranstaltungen technisch konzipieren und realisieren

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, die technische Realisierung von kleinen Produktionen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten nach Vorgaben eines Auftraggebers und gestalterischen Gesichtspunkten zu planen sowie die erforderlichen Planungsunterlagen zu erstellen, die Veranstaltungen durchzuführen und die Nutzer in die Handhabung der technischen Einrichtungen einzuweisen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die räumlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Vorgaben des Auftraggebers für die Entwicklung der technischen Anforderungen an die Veranstaltung in Kooperation mit allen Beteiligten.

Sie informieren sich über standardisierte Übertragungsverfahren sowie branchenspezifische Systemlösungen und setzen leitungsgebundene sowie drahtlose Systeme zur Verteilung von Signalen (Audio-, Video-, Steuer- und Datensignale) ein. Sie berücksichtigen rechtliche Vorgaben bei der Signalübertragung.

Sie bemessen und dimensionieren veranstaltungstechnische Systeme verschiedener Gewerke. Dabei wählen sie notwendige Komponenten aus, planen deren Aufbau und Konfiguration. Sie nutzen technische und organisatorische Möglichkeiten, um einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

Sie stellen die erforderliche Energieversorgung der Veranstaltung sicher. Dazu beurteilen sie die Kenngröße verschiedener Stromerzeuger (öffentliche Versorgungsnetze, Generatoren, unterbrechungsfreie Stromversorgung) im Hinblick auf deren bestimmungsgemäße Verwendung. Sie planen notwendige Unterverteilungen von ortsveränderlichen Anlagen unter Berücksichtigung der Selektivität.

Sie nutzen branchenübliche Anwendungsprogramme und erstellen notwendige Planungsunterlagen.

Sie nehmen die Systeme in Betrieb und weisen die Nutzer in die Handhabung der technischen Einrichtung ein.

Sie reflektieren ihre Arbeitsergebnisse im Hinblick auf den Planungsauftrag. Sie bewerten den Planungsprozess und die technische Umsetzung, um ihre Erfahrung auf neue Situationen zu übertragen.

B.11. Lernfeld 11: Veranstaltungen sicherheitstechnisch konzipieren und realisieren

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Veranstaltungen im eigenen Arbeitsbereich auf der Grundlage von Gesetzen, technischen Regeln sowie den Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sicherheitstechnisch zu konzipieren und zu realisieren.

Die Schülerinnen und Schüler klassifizieren die Veranstaltungsstätten nach den Rechtsvorschriften, insbesondere nach den landesrechtlichen Bestimmungen zu Versammlungsstätten und fliegenden Bauten und berücksichtigen die Vorgaben bei der Realisation der geplanten Veranstaltung.

Sie erkunden die Veranstaltungsstätten hinsichtlich der sicherheitstechnischen Einrichtungen und der Einrichtungen des vorbeugenden Brandschutzes. Sie beachten Auflagen und Genehmigungen der zuständigen Behörden.

Sie beurteilen die szenischen Vorgänge nach den Gefährdungen und treffen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach den Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie informieren den Betreiber der Veranstaltungsstätte hinsichtlich seiner Verkehrssicherungspflicht (Lärmemissionen).

Sie bewerten und strukturieren die ihnen vorliegenden sicherheitsrelevanten Informationen. Auf dieser Grundlage beurteilen sie die baurechtlichen Aspekte. Sie differenzieren die geplanten Maßnahmen, um den Schutz der Besucher, der Mitwirkenden und der Mitarbeiter sicherzustellen. Dabei erfüllen sie die rechtlichen Vorgaben für den Einsatz von Pyrotechnik, Nebel und anderen szenischen Effekten.

Sie planen die elektrische Betriebssicherheit der Veranstaltung. Sie prüfen Anlagen, protokollieren Betriebswerte und Prüfergebnisse, auf der Basis von Normen, Vorschriften und Regeln und erstellen eine Dokumentation.

Sie nehmen elektrische Anlagen in Betrieb und leiten Maßnahmen bei Störungen im Betrieb ein.

Sie implementieren Arbeitsabläufe, insbesondere generieren sie die Abstimmung mit anderen Gewerken. Sie legen Arbeitsaufgaben im Team fest. Sie unterweisen Mitwirkende hinsichtlich Gefährdungen und sicherheitsgerechtem Verhalten, insbesondere informieren sie über elektrische Gefährdungen. Sie berücksichtigen dabei den zeitlichen, materiellen und finanziellen Aufwand. Sie nutzen Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung.

Sie dokumentieren Unterweisungen und die durchgeführten Maßnahmen bei Gefährdungen.

Sie übernehmen Verantwortung für sich im Team und für die Gruppe nach außen. Dabei reflektieren sie auch ihr eigenes Verhalten in Bezug auf die Zusammenarbeit während der gesamten Prozesse. Sie nutzen angemessene Präsentationsmedien und -techniken für die kreative Erarbeitung einer zielgruppengerechten Darstellung.

C. Bewertungs- und Stundenraster

U29 Fachkraft für Veranstaltungstechnik														
Stunden- und Punkteverteilung der fachtheoretischen Kenntnisse in der Lehre														
KURSE	1. JAHR				2. JAHR				3. JAHR				TOTAL	
	Std.	Punkte			Std.	Punkte			Std.	Punkte			Std.	Punkte
		Jahr	Prüf.	Total		Jahr	Prüf.	Total		Jahr	Prüf.	Total		
LF 1: Veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente bereitstellen	60												60	
LF 2: Veranstaltungs- und produktionstechnische Geräte und Bauelemente sowie Arbeitsmittel prüfen und warten	80												80	
LF 3: Veranstaltungs- und Produktionsstätten beurteilen	60												60	
LF 4: Veranstaltungs- und produktionstechnische Anlagen und Aufbauten auf- und abbauen	80												80	
LF 5: Beleuchtungstechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren					100								100	
LF 6: Medientechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren					60								60	
LF 7: Bühnentechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren					60								60	
LF 8: Beschallungstechnische Anlagen planen, in Betrieb nehmen und dokumentieren					60								60	
LF 9: Veranstaltungen organisatorisch konzipieren und realisieren									80				80	
LF 10: Veranstaltungen technisch konzipieren und realisieren									120				120	
LF 11: Veranstaltungen sicherheitstechnisch konzipieren und realisieren									80				80	
TOTAL	280				280				280				840	

Die Gewichtung der Kurse liegt im Ermessen der Berufsschule und die Prüfungsbereiche der Endprüfung entsprechen nachfolgender Gewichtung:

1. Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projektes 50%

2. Planen der Veranstaltungstechnik	15%
3. Planen der Veranstaltungsdurchführung	15%
4. Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik	10%
5. Wirtschafts- und Sozialkunde	10%

D. Fortschrittstabelle

U29 Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Gemäß deutscher Veranstaltungsfachkräfteausbildungsverordnung vom 3. Juni 2016 (BGBl. I S. 1307), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2022 (BGBl. I S. 923) geändert worden ist.

Folgende Kompetenzen werden vom Lehrling in unserem Betrieb erlernt werden:

„x“ Zutreffendes bitte ankreuzen
(regelmäßige Tätigkeiten im Betrieb)

„↓“ betriebliche Schwerpunkte/Stärken mit einem Pfeil markieren
(häufige Tätigkeiten im Betrieb)

„?“ mögliche Probleme mit einem Fragezeichen versehen
(z.B. Tätigkeiten, die gar nicht oder kaum noch ausgeübt werden)

KOMPETENZEN	Im Betrieb		
	1. Lj	2. Lj	3. Lj
1. Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten			
1.1. Bereitstellen und Transportieren			
• Arbeitsaufträge annehmen und Arbeitsschritte für den eigenen Arbeitsbereich festlegen;			
• Bedarf an Transport- und Lagerleistungen ermitteln, Transportmittel und Verpackungen auswählen;			
• Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel nach Vorgaben termingerecht annehmen, kommissionieren und bereitstellen;			
• Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel verpacken, sichern und transportieren sowie gegen Witterungseinflüsse und Diebstahl schützen;			
• Begleitunterlagen zusammen- und bereitstellen;			
1.2. Prüfen, Montieren, Anpassen und Demontieren			
• Beleuchtungs-, Beschallungs- und Medienpläne sowie Pläne, Zeichnungen und Skizzen für temporäre Aufbauten, Bühnen und Szenenflächen umsetzen;			
• Montagevorgaben beachten, insbesondere zu Lastaufnahme und Standsicherheit;			
• Verankerungen und Befestigungen vorbereiten;			
• Werkstoffe und Materialien bewerten und auswählen;			
• Längen messen und anzeichnen;			
• Bauteile anpassen und verbinden;			
• Arbeitsmittel auswählen und einsetzen, insbesondere Leitern, Arbeitsgerüste und Werkzeuge;			
• Geräte und Anlagenteile der Beleuchtungs-, Beschallungs-, Medien- und Präsentationstechnik aufstellen, montieren, befestigen und sichern;			

<ul style="list-style-type: none"> • Bauelemente für Tragekonstruktionen aufstellen und sichern, insbesondere Gerüste und Traversen sowie Bühnen-, Tribünen-, Szenen- und Messeaufbauten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • ortsveränderliche maschinentechnische Einrichtungen montieren, befestigen, sichern und testen, insbesondere Stative und Hebezeuge; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Leitungen verlegen und gegen Beschädigungen schützen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Anlagen und Aufbauten demontieren; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Geräten, Anlagenteile, Bauelemente und sonstige Arbeitsmittel übergeben, dabei Verluste, Schäden und Mängel dokumentieren. 			
1.3. Lagern, Prüfen und Instandhalten			
<ul style="list-style-type: none"> • Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel annehmen sowie auf Schäden und Vollständigkeit prüfen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionskontrolle durchführen, Fehler und Mängel feststellen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel warten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Messungen an elektrischen Geräten durchführen, insbesondere Schutzleiter- und Isolationswiderstand sowie Schutzleiter- und Berührungsstrom feststellen und beurteilen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Fehler in Geräten, Anlagenteilen und Bauelementen eingrenzen, durch Austausch fehlerhafter Einheiten beheben und Maßnahmen zur Instandsetzung veranlassen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfprotokolle erstellen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Geräte, Anlagenteile, Bauelemente, Werkzeuge und sonstige Arbeitsmittel lagern und verwalten; 			
2. Bereitstellen der Energieversorgung			
2.1. Planen der Energieversorgung			
<ul style="list-style-type: none"> • Energiebedarf unter Berücksichtigung der Leistungsfaktoren für Veranstaltungen und Produktionen ermitteln; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Stromkreise festlegen, Verteilungseinrichtungen und Leitungen unter Berücksichtigung von Leitungslänge und Leitungsquerschnitt auswählen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Spannungsfall ermitteln und beurteilen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • elektrische Geräte und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art auswählen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaßnahmen gegen elektrische Gefährdungen treffen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentationen, insbesondere Installations- und Stromlaufpläne erstellen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Anschlussbestimmungen einhalten; 			
2.2. Auf- und Abbauen nichtstationärer elektrischer Anlagen			
<ul style="list-style-type: none"> • Stromversorgung hinsichtlich der anzuschließenden Geräte sicherheitstechnisch gemäß der Regeln der Technik beurteilen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Geräte und Anlagenteile anschließen; 			

<ul style="list-style-type: none"> elektrische Installationen für Dekorations- und Ausstattungsteile sowie Bühnenbauten mit steckerfertigen Betriebsmitteln errichten; 			
<ul style="list-style-type: none"> Potentialausgleich ausführen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Anlagen außer Betrieb nehmen und demontieren; 			
2.3. Prüfen nichtstationärer elektrischen Anlagen			
<ul style="list-style-type: none"> Sichtprüfung von Betriebsmitteln und Geräten elektrischer Anlagen durchführen, insbesondere feststellen und Beurteilen von Beschädigungen sowie der Einhaltung von Sicherheitsanforderungen; 			
<ul style="list-style-type: none"> besondere Bedingungen des Aufstellungsortes sowie Schutz gegen elektrischen Schlag unter normalen Bedingungen feststellen und beurteilen; 			
<ul style="list-style-type: none"> geeignete Prüf- und Messgeräte auswählen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Sichtprüfung und Erprobung elektrischer Anlagen durchführen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Spannung messen und Drehfeld prüfen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Durchgängigkeit der Schutzleiter und des Potenzialausgleichs prüfen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Isolationswiderstand messen und beurteilen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen unter Fehlerbedingungen prüfen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern einleiten; 			
<ul style="list-style-type: none"> Prüfungen und Messungen dokumentieren; 			
2.4. Betreiben elektrischer Anlagen			
<ul style="list-style-type: none"> elektrische Anlagen in Betrieb nehmen, bedienen und außer Betrieb nehmen; 			
<ul style="list-style-type: none"> festgelegte Prüfungen und Erprobungen durchführen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Störungen feststellen und Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen einleiten; 			
3. Vernetzen, Einrichten und in Betrieb nehmen von Anlagen			
<ul style="list-style-type: none"> Steuerungs- und IT-Netzwerke sowie Kommunikations- und Rufanlagen errichten und testen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Scheinwerfer, Lichtstellpulte und Zusatzgeräte auswählen, verbinden und konfigurieren; 			
<ul style="list-style-type: none"> Beleuchtungsanlagen testen und lichttechnische Größen messen; 			
<ul style="list-style-type: none"> Beschallungsanlagen auswählen und testen, dabei akustische Emissions- und Grenzwerte beachten; 			
<ul style="list-style-type: none"> Mikrofone, Mischpulte, Signalbearbeitungsgeräte und Zuspieler auswählen, verbinden und konfigurieren, insbesondere Projektionsgeräte, Signalwandler und Medienserver; 			
<ul style="list-style-type: none"> Gesamtfunktion prüfen, Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung einleiten; 			
4. Konzipieren veranstaltungstechnischer Systeme und Abläufe			
4.1. Mitwirken bei der Erstellung veranstaltungstechnischer Konzepte			

<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungen für die technische und szenische Umsetzung auswerten, insbesondere Gestaltungs- und Regiervorgaben; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische Realisierungsmöglichkeiten von Anforderungen auf Machbarkeit prüfen und mit den Beteiligten entwickeln; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierungskonzepte aus technischer und gestalterischer Sicht entwickeln und mit Auftraggebern abstimmen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • veranstaltungstechnische Konzepte beurteilen, insbesondere unter rechtlichen, organisatorischen, wirtschaftlichen und gestalterischen Aspekten; 			
4.2. Beurteilen der Voraussetzungen des Veranstaltungsortes			
<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen von Veranstaltungs- und Produktionsstätten für die technische Durchführung prüfen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische und gestalterische Rahmenbedingungen für die Platzierung der Anlagen und Aufbauten am Veranstaltungsort feststellen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische und gestalterische Umsetzung mit den Beteiligten abstimmen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigungen und Auflagen der Genehmigungsbehörden beachten 			
4.3. Planen und Organisieren veranstaltungstechnischer Abläufe			
<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsablauf mit den Beteiligten abstimmen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische Ablaufpläne nach Gestaltungs- und Regiervorgaben erstellen, insbesondere Personal- und Technikeinsatz planen und abstimmen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Havariekonzepte planen und abstimmen; 			
4.4. Planen von Anlagen und Aufbauten			
<ul style="list-style-type: none"> • Beschallungssysteme unter Berücksichtigung zu beschallender Flächen und Räume planen, insbesondere Lautsprechertypen festlegen, Lautsprecher und Lautsprechersysteme positionieren sowie diese einschließlich Verstärker dimensionieren; 			
<ul style="list-style-type: none"> • tontechnische Betriebsmittel unter Beachtung der räumlichen und gestalterischen Vorgaben festlegen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Beleuchtungssysteme unter Berücksichtigung räumlicher Voraussetzungen am Veranstaltungsort und der Lichtstimmung planen, insbesondere Beleuchtungspositionen ermitteln sowie Scheinwerfer, Zubehör und Dimmer festlegen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • medientechnische Systeme unter Berücksichtigung des Veranstaltungsortes, der Zu- und Ausspieler sowie der Bild- und Datenformate planen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Projektoren und Projektionsflächen unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Lichtverhältnisse positionieren und dimensionieren; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten unter Berücksichtigung gestalterischer Vorgaben sowie von Tragfähigkeit und Standsicherheit und unter Beachtung der Brandschutzvorgaben am Veranstaltungsort planen; 			

<ul style="list-style-type: none"> • Traversensysteme unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen am Veranstaltungsort, der geforderten Tragfähigkeit und der vorhandenen Abhängepunkte planen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Maschinentechnische Betriebsmittel unter Berücksichtigung von Standsicherheit und Tragfähigkeit am Veranstaltungsort planen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische Unterlagen für die Veranstaltungssysteme erstellen; 			
5. Einrichten von Szenerien			
<ul style="list-style-type: none"> • Bild-, Ton- und Datenmaterial sichten, prüfen und bereitstellen, medienrechtliche Vorschriften beachten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Szenen ausleuchten, Lichtstellpulte konfigurieren und einrichten, Beleuchtungsproben durchführen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Mikrofone positionieren und einrichten, Tonmischpulte konfigurieren und einrichten sowie Soundcheck durchführen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Medien ein- und ausspielungen konfigurieren und einrichten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • dekorative und grafische Elemente hinsichtlich ihrer kommunikativen und gestalterischen Wirkungen einsetzen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Szenen und Umbauten proben; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Benutzer und Mitwirkende in technische Systeme einweisen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische Systeme an Benutzer oder Auftraggeber übergeben sowie Übergabeprotokolle anfertigen; 			
6. Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Ablaufpläne umsetzen, insbesondere Lichtstellpulte und Tonmischpulte sowie bühnen- und szenentechnische Einrichtungen bedienen, Projektionen und Zuspielungen einsetzen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Durchlauf- und Generalproben durchführen, zeitliche Abläufe kontrollieren und Anpassungen vornehmen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen und Vorführungen durchführen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische Störungen und Abweichungen erkennen, Lösungen entwickeln und in Abstimmung mit den Beteiligten umsetzen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsablauf dokumentieren; 			
7. Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich			
7.1. Planen der Projekte			
<ul style="list-style-type: none"> • Projektaufträge annehmen und Unterlagen auswerten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Projektabläufe unter Beachtung von technischen und organisatorischen Schnittstellen planen und abstimmen, Planungsvarianten berücksichtigen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • bei der Planung von Aufgabenverteilung und Personaleinsatz nach betrieblichen Vorgaben mitwirken, gesetzliche Vorgaben und vertragliche Bestimmungen beachten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Kosten nach betrieblichen Vorgaben ermitteln, dabei zeitlichen, materiellen und finanziellen Aufwand berücksichtigen; 			
7.2. Koordinieren der Projektabläufe			
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsabläufe mit Projektbeteiligten abstimmen; 			

• Material disponieren, Materialbereitstellung und -transport organisieren;			
• Arbeitsabläufe koordinieren, Aufgabendurchführung und Einhaltung von Terminen überwachen;			
• Mitarbeitende unterweisen, anleiten und beaufsichtigen, insbesondere bei gefährlichen Vorgängen sowie Arbeiten an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln;			
7.3. Umsetzen der Projektabläufe			
• Projektablaufpläne umsetzen;			
• Arbeitsergebnisse überprüfen sowie Mängel korrigieren;			
• bei Störungen im Projektablauf Projektbeteiligte informieren, Lösungsvarianten entwickeln und abstimmen;			
• Benutzer einweisen;			
• Mitwirkende über Gefährdungen und sicherheitsgerechtes Verhalten unterweisen;			
• Ein- und Unterweisungen dokumentieren;			
7.4. Abschließen und Bewerten der Projektdurchführung			
• Auftragsablauf und Abrechnungsdaten dokumentieren;			
• Arbeitsergebnisse und Durchführung reflektieren und bewerten;			
• Verbesserungsvorschläge erarbeiten und kommunizieren;			
8. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht			
• den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern;			
• Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben;			
• die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen;			
• die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern;			
• Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern;			
• Beziehung des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern;			
• Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern;			
• wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern;			
• Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern;			
9. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit			
• Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden;			

<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen; 			
10. Umweltschutz und Nachhaltigkeit			
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln; 			
<ul style="list-style-type: none"> • unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne deiner ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren; 			
11. Digitalisierte Arbeitswelt			
<ul style="list-style-type: none"> • mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen 			
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen; 			

<ul style="list-style-type: none"> • Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben zusammen mit Beteiligten einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren; 			
12. Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen			
<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsvorschriften beachten, insbesondere landesrechtliche Bestimmungen zu Versammlungsstätten und fliegenden Bauten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Bestimmungen und Sicherheitsregeln aus Unfallverhütungsvorschriften beachten, insbesondere für Veranstaltungs- und Produktionsstätten sowie für das Arbeiten mit elektrischen Betriebsmitteln; 			
<ul style="list-style-type: none"> • technische Normen und Regelwerke beachten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionsfähigkeit von sicherheitstechnischen Einrichtungen überprüfen, insbesondere Sicherheitsbeleuchtungen und Brandschutzeinrichtungen, und bei Betriebsstörungen festgelegte Maßnahmen ergreifen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • bei Gefährdungsbeurteilungen mitwirken sowie Vorschläge zur Verbesserung der Sicherheit von Veranstaltungen und Produktionen erarbeiten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • an der Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen mitwirken, insbesondere gegen Unfälle und Brände; 			
<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Schutzausrüstungen tätigkeitsbezogen benutzen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen für den Einsatz von Pyrotechnik, Nebel und anderen szenischen Effekten beachten; 			
13. Kommunikation und Kooperation			
<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche situationsgerecht und zielorientiert führen sowie Ergebnisse dokumentieren; 			
<ul style="list-style-type: none"> • deutsche und englische Fachbegriffe anwenden; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage kundenorientierten Verhaltens und erfolgreicher Zusammenarbeit berücksichtigen, kulturelle Identitäten berücksichtigen; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zum Konfliktumgang im Interesse eines sachbezogenen Ergebnisses anwenden; 			
<ul style="list-style-type: none"> • im Ausbildungsbetrieb übliche englischsprachige Informationen auswerten; 			
<ul style="list-style-type: none"> • Informationen einholen und Auskünfte erteilen, auch in Englisch. 			

UNTERSCHRIFTEN:

Der gesetzliche Vertreter
oder Vormund

Der Lehrling

Der Lehrmeister

Der Ausbilder

Fortschrittstabelle ausfüllen	Datum der letzten Überprüfung	Unterschrift des Lehrmeisters/Ausbilders
1. Lehrjahr		
2. Lehrjahr		
3. Lehrjahr		